

Federführung:	
Rechts- und Ordnungsamt	Drucksache-Nr.: 208/2009

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Magistrat	zur Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	zur Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	zur Beschlussfassung

Übertragung der Aufgabe als "Untere Verwaltungsbehörde in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten" an die Gemeinde Niedernhausen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Idstein überträgt ihre Zuständigkeit als "Untere Verwaltungsbehörde in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten" an die Gemeinde Niedernhausen.
2. Die jährlichen Kosten betragen 14.300,00 €. Eine entsprechende Haushaltsstelle wird geschaffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Der Vereinbarungsentwurf der Gemeinde Niedernhausen ist formal und rechtlich anzupassen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf.

Begründung:

Seit dem 15. Mai 2009 nimmt die Gemeinde Niedernhausen die Aufgaben in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten als Untere Verwaltungsbehörde für die Gemeinde Hünstetten wahr. Mit Schreiben vom 10. August 2009 bietet die Gemeinde Niedernhausen an, die Aufgaben der Stadt Idstein in gleicher Weise zu übernehmen. Auch die Gemeinde Waldems beabsichtigt, die für sie grundsätzlich beim Rheingau-Taunus-Kreis liegende Zuständigkeit an die Gemeinde Niedernhausen übertragen zu lassen. Die Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im Idsteiner Land würden sodann einheitlich durch die Gemeinde Niedernhausen bearbeitet werden.

1. Verfahren

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift über das Verfahren bei Ermessens- und Regel-einbürgerungen vom 25. Juni 2001 (VfVEbg) ist gemäß Ziffer 3 Satz 1 das Regierungspräsidium die Einbürgerungsbehörde.

Die sachliche Zuständigkeit als Untere Verwaltungsbehörde liegt nach Ziffer 3 Satz 2 VfVEbg bei kreisangehörigen Kommunen mit mehr als 7.500 Einwohnern beim jeweiligen Gemeindevorstand; bei kreisangehörigen Kommunen mit weniger als 7.500 Einwohnern werden die Aufgaben durch den Landrat als Behörde der Landesverwaltung wahrgenommen.

Die Aufgabe der Unteren Verwaltungsbehörde besteht darin, für das Regierungspräsidium tätig zu werden. Sie berät die Antragssteller und nimmt Anträge nebst Urkunden, Nachweisen und sonstigen Unterlagen entgegen. Die Entscheidung über die Einbürgerung selbst liegt allein in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums.

2. Kosten

Die Gemeinde Niedernhausen wird die Staatsangehörigkeitsangelegenheiten des Idsteiner Landes durch eine halbe Verwaltungskraft (Entgeltgruppe 8) bearbeiten lassen. Zu den Personalkosten kommen Sachkosten, Raummiete und Vertretungskosten hinzu. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 30.000,00 € und werden anteilig, entsprechend der Anzahl der Einbürgerungen, auf die Gemeinden verteilt. Die Kosten für die Stadt Idstein belaufen sich hierbei auf 14.300,00 €.

3. Einsparungen bei der Stadt Idstein

Durch die Abgabe der Aufgabe als Untere Verwaltungsbehörde wird bei der Stadt Idstein entsprechend der Arbeitsplatzbeschreibung 20 % einer mit der Entgeltgruppe 8 vergüteten Stelle eingespart. Weiterhin entfallen die im Staatsangehörigkeitsrecht häufig anfallenden Fortbildungen. Zudem kann die Stadt Idstein sowohl auf die Umstellung auf den elektronischen Datenaustausch als auch auf die Anschaffung entsprechender Signaturgeräte verzichten.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
---------------------------	----

Haushaltsjahr	2010
Buchungsstelle	wird von der Kämmerei vergeben
Bedarf	14.300,00 €
Vorhandene Mittel	
Bisher vergebene Aufträge	
Restliche Mittel	
Objektbezogene Einnahmen	
Einmalige jährliche Belastung	ja
Jährliche Folgekosten	ja

Beteiligte Ämter	Datum	Unterschrift
Hauptamt Kämmerei		

Idstein, den 16. September 2009, Herr Stefan Krebs

Amtsleiter

Freigabe		
AL 1	TO I	
	TO II	
BGM		

Anlagen:

Vereinbarungsentwurf der Gemeinde Niedernhausen

